

DECKBLATT ZUR EINBEZIEHUNGSSATZUNG

NACH § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB

ÄNDERUNG IM VEREINFACHTEM VERFAHREN

NACH § 13 BauGB

Stand 13.07.2018

GEMEINDE: STADT BOGEN

ORT: MUSSINANASTRASSE

LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN

Begründung für die Verschiebung der Kompensationsfläche nach Süden

Ein Teil der Kompensationsfläche (436 m², 6 Obstbäume) wird nach Süden auf die Flurnummer 1142/7 Gemarkung Bogen verschoben, weil:

- Von der Mussinanstraße aus keine Zufahrt für die darüberliegende Wiese mehr besteht. Diese wird vom Eigentümer gefordert.
- Weil der Eigentümer Hr. Feldmer Grundstücksflurnummer 1142 keine Kompensationsfläche für eine andere Flurnummer übernimmt.

Die verschobene Kompensationsfläche ändert sich in der Größe 436 m² und der Anzahl der zu pflanzenden Obstbäumen 6 St. **nicht**.

Die jetzige vorgesehen Bereich für die Kompensationsfläche bleibt eine unbebaubare Grünfläche.

Verfahrensvermerke zu Deckblatt Nr. 1 zur Einbeziehungssatzung Mussinanstraße

In der Sitzung vom 18.04.2018 beschlossen die Einbeziehungssatzung Mussinanstraße mit Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren (eingeschränkte Beteiligung) zu ändern.

Der Beschluss wurde am 26.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die eingeschränkte Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.04. bis 15.05.2018 und 30.08. bis 17.09.2018. Gleichzeitig erfolgte die Anhörung der betroffenen Fachstellen.

Am 19.09.2018 wurde das Deckblatt als Satzung beschlossen.

Bogen, 15.10.2018



Schedlbauer
Erster Bürgermeister

Ausgefertigt am 15.10.2018



Schedlbauer
Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am 16.10.2018. Mit der Bekanntmachung wurde das Deckblatt rechtswirksam.

Bogen, 16.10.2018



Schedlbauer
Erster Bürgermeister